

**Zeitschrift:** Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO  
**Herausgeber:** Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS  
**Band:** 99 (2002)  
**Heft:** 4

**Rubrik:** Entscheide und juristische Beiträge

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Vorausberechnung von IV-Renten

Erleiden Personen wegen Erkrankung oder eines Unfalls eine dauernde Einschränkung ihrer Erwerbsfähigkeit, belastet zusätzlich die Frage, wie hoch die Rentenleistungen sein werden. Während der Versicherungsausweis in Bezug auf die Leistungen der 2. Säule klare Angaben enthalte, hätten Beratungsstellen zu den künftigen Leistungen der IV bisher kaum seriös etwas aussagen können, schreibt Georges Pestalozzi-Seger in «Behinderung und Recht» (3/01, [www.saeb.ch](http://www.saeb.ch)). Dies habe sich mit der revidierten IV-Verordnung (Artikel 33<sup>ter</sup>) auf Jahresbeginn 2001 geändert. Bei

derjenigen Ausgleichsstelle, bei der sie im betreffenden Zeitpunkt Beiträge entrichten, können sie ein Formular zur Berechnung der voraussichtlichen Rente anfordern und einreichen. «Dass die Bearbeitung des Gesuchs etwas Zeit beansprucht, ist kaum zu vermeiden; dafür ist die Vorausberechnung einer Invalidenrente kostenlos», schreibt der Autor. Berechnet wird jene Rente, die eine Person im Zeitpunkt der Anfrage beziehen würde. Die Ausgleichskassen könnten hingegen keine Prognosen für einen späteren Invaliditätseintritt, z.B. in drei bis fünf Jahren, stellen. *saeb/cab*

## Die IV in Zahlen – Ausgabe 2002 erschienen

Die von der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft zur Eingliederung Behinderter (SAEB) herausgegebene Übersicht erscheint in der achten Auflage. Sie informiert über die aktuellen Kostenbeiträge, Geldleistungen und

Preislimiten der IV sowie über die Leistungen im Bereich der Ergänzungsleistungen. *pd*

**Bezug:** *Die IV in Zahlen, Ausgabe 2002. Fr. 4.– inkl. Versand. Stiftung Battenberg, Lernbüro, PF, 2500 Biel 8.*

## Freier Personenverkehr: Zwei praktische Führer

Das Integrationsbüro EDA/EVD publiziert zusammen mit dem Bundesamt für Ausländerfragen (BFA) und der Direktion für Arbeit im Staatssekretariat für Wirtschaft (seco) zwei praktische Führer über die Änderungen, die sich mit dem Inkrafttreten des bilateralen Abkommens über die Freizügigkeit der Personen ergeben. Die Broschüren richten sich sowohl an SchweizerInnen, die sich in einen EU-Mitgliedstaat begeben, als auch an EU-BürgerInnen, die in

die Schweiz kommen. Die Broschüren geben Auskunft auf Fragen wie: Für wen gilt das Personenverkehrsabkommen? Wann treten die Bestimmungen des Abkommens in Kraft? Wo gilt das Abkommen? *pd/gem*

**Bestellung:** *BBL, Vertrieb Publikationen, 3003 Bern, [www.bbl.admin.ch/bundespublikationen](http://www.bbl.admin.ch/bundespublikationen) oder: [www.europa.admin.ch](http://www.europa.admin.ch); BBL-Bestellnummern: SchweizerInnen in der EU: 201.348d; EU-BürgerInnen in der Schweiz: 201.349d.*